

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

51 (17.12.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757664](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757664)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl wird hier durch zur Vererbpachtung nachbenannter 3 kleinen Forstgründe im Amte Aurich, als des Gehölzes bey Brokjetel, des Zaun-Walders, und des Hopfen-Gartens, bey Sandhorst, ein anderweiter terminus licitationis auf Dienstag den 18ten Decbr. c. angesetzt, an welchem Tage und zwar Vormittags um 10 Uhr sich die Liebhaber auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfänden, und das weitere vernehmen können.

Signatum Aurich, am 30sten Novbr. 1798.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Damit das Königl. Intelligenz-Comtoir mit dem Eintritt des neuen Jahres bestimmt wissen möge, wie viele Exemplare der Wochenblätter abzu- drucken seyn werden, so werden diejenigen, welche das Wochenblatt zu halten, oder auszutreten gedenken, ersucht, solches noch vor Neujahr bey den respectiven wöchl. Postämtern, und dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, und werden daneben die Landleute im Amte Aurich, welche ihre Exemplare wöchentlich unmittelbar von dem Intelligenz-Comtoir zugesandt erhalten, ihren etwa auf May zu ver- ändernden Wohnort genau anzugeben haben, weil die Entschuldigung, daß sie das Wochenblatt nicht erhalten, da solches nach ihrem vormaligen Wohnorte gegangen, hiernächst bey der Bezahlung gar nicht angenommen wird.

Da auch allerhöchst verordnet worden, daß von diesem jetzigen Jahre an, die Intelligenz-Rechnung nach Berlin zur Abnahme eingesandt werden soll, so ist um so mehr eine prompte Zahlung der Intelligenzgelde, gleich mit Eintritt des neuen Jahres, erforderlich, welches daher hiedurch allen Interessenten der Wochenblätter bekannt gemacht wird; indem, wenn nicht längstens im bevorstehenden Januar selbige berichtigt seyn werden, die Listen der Restanten, ohne
weitere

weitere Annahmungen sofort an die Behörden, zur executivischen Vortreibung werden abgegeben werden.

Murich, den 6ten December 1798.

Königl. Preuss. Ostfries. Satelliten-Comtoir.

B e f ö r d e r u n g.

Seine Königliche Majestät von Preussen etc. unser allergnädigster Herr, haben dem bisherigen Sportula-Rendanten S. A. Ihering die von ihm nachgesuchte Dimission in Gnaden ertheilet, und an seine Stelle den bisherigen Vorschuss und Deposital-Rendanten Hermann Christian Franzius zum Regierungs-Salarien-Cassen-Rendanten, und hiawiederum an dessen Stelle dem bisherigen Regierungs-Referendarium Johann Anton Ihering zum Rendanten bey den Deposital-Cassen der Regierung und des Pupillen-Collegii, und bey der Regierungs-Sportula-Vorschuss-Casse ernannt, und sind beyde letztere in gedachter Qualität verpflichtet worden.

Es wird daher dieses dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche bey der Sportul-Casse Zahlungen zu leisten und von dem Sportul-Rendanten Ihering dergleichen Rechnung erhalten haben, hiemit angewiesen, solche nunmehr an den neu bestellten Salarien-Cassen-Rendanten Franzius zu bezahlen, so wie diejenigen, welche angewiesen sind, Vor- oder Nachschuß-Gelder an den etc. Franzius zu bezahlen, selbige nunmehr an den neu bestellten Vorschuss-Rendanten Ihering zu entrichten.

Murich, den 26sten November 1798.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

Eachen, so zu verkaufen.

1. In Murich wollen mit gerichtlicher Bewilligung die Erben des weyl. Christoph Adam Ries den ihnen zuständigen Garten, den dritten an den Gang gegen den Voigtischen Zingel, den 20sten December, Nachmittags 2 Uhr, in Brechter D'juren Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

2. Des weyl. Kaufmann Ewald Brinkmanns Wittwe ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige ansehnliche Wohnhaus zu Emden, an der grossen Strasse in Comp. 3. No. 78., öffentlich am 7ten, 14ten und 21sten December auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Es ist der Harmen Christians resolviret, sein erst in diesem Jahre neu erbauetes Wohnhaus samt Stall und Garten zu Emden, an der Voltenthorsstrasse auf

auf der Südwestlichen Ecke des breiten Ganges in Comp. 12. No. 100., öffentlich am 7ten, 14ten und 21sten December zum Verkauf ausbieten und losßschlagen zu lassen.

3. Der Kaufmann Herr Isaac Boymann will für sich und Namens seiner Mittheber das ihnen zugehörige Fregattschiff Johanna öffentlich durch das Vergantungs-Departement zu Emden in uno termino den 21sten December auspräsentiren und verkaufen lassen.

Dieses schöne Fregattschiff ist 130 Lasten groß, bisher durch den Schiffscapitain Friedrich Reinhart geföhret und liegt gegenwärtig in Amsterdam. Das Inventarium der Schiffgeräthschaften und die Verkaufsbedingungen sind bey dem Referendario Arnds einzusehen und in Abschrift zu erhalten.

4. Am 20ten Decbr. anstehend, will Sybrandes Hindricks sein in der Herrlichkeit Nijsum stehendes Haus und Kohlgarten, welches von Wycher Peters heuerlich bewohnt wird, in des Burggrafen Staats Behausung zu Nijsum durch den Ausmiener P. Zanissen, auf erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich verkaufen oder verheuren lassen.

5. Die Erben des weyl. Christ. Adam Ries in Aurich sind gesonnen, einen Manns- und Frauensitz in der hiesigen Stadtkirche, am 29sten Decbr. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Der Cammer-Canzlist Frhm in Aurich, ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige an der Kirchstraße belegene Haus cum annexis, in uno termino am 29sten December, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen, und dienet übrigens zur Nachricht, daß dies aus dreyen Wohnungen bestehende Haus, wobey die alleinige freye Einfahrt, eine ziemlich große Scheune, nebst Garten und Brunnen befindlich, bisher 14 $\frac{1}{2}$ Pistolen Miete aufgebracht.

In Aurich ist auch der Schustermeister Chr. Apfeld freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Haus uebst Garten, auf der Neustadt gelegen, in einem Termin, den 29sten December, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones eingesehen werden können, öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Es soll das der Wittve und den Kindern des weyl. Steinhauers Buschmanns zugehörige Haus, Bude, Garten und die in diesem stehende kleine Wohnung zu Emden in Comp. 18. No. 49b. zwischen der Klapbleiche und dem Neuen Thors breiten Gang, gelegen, welches ganze Immobile nach Abzug der



Rassen auf 3000 Gulden holländisch Courant gewürdiget worden, öffentlich am 14ten, 21ten und 28sten December zum Verkauf ausgedoten und den Mehrbietenden mit Vorbehalt der Obervormundschaftl. Approbation losgeschlagen werden.

Die Taxe und Conditionen sind den hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Arends einzusehen; zugleich werden alle etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte aufgefordert, ihre Gerechtsame gegen den letzten Termin wahrzunehmen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause den 4. Decbr. 1798.

8. Der Schiffs-Capitain Verend Luitjens Reul will $\frac{1}{10}$ Antheil an dem pl. m. 80 Rockenlasten großen Kuffschiff de Naarstigeved genant, geführt von Schiffer Dierk de Bries, in 2 gleichen Portionen öffentlich am 21. Decbr. 1798, sodann am 4ten Januar 1799 auspräsentiren und verkaufen lassen.

9. Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patente, dem die Taxe und die Conditionen beygefügt worden, soll das denen Erben des weyl. Zimmermeisters Jan Furjens zugehörige Haus zu Emden nebst dahinten belegenen Garten an der großen Brückenstraße in Comp. 16. No. 18. welches nach Abzug der Rassen auf 3200 Gulden holländisch Courant gewürdiget worden, öffentlich am 14ten, 21sten und 28sten Decbr. ausgedoten, und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkauft werden.

Alle etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte werden aufgeboten, ihre Gerechtsame spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia den 4ten December 1798.

10. Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente, dem die Verkaufsbedingungen, das Inventarium und Taxe beygefügt sind, welche letztere auch bey dem Referendario Arends einzusehen, soll das bisher von dem Schiffer Arend Janssen Oltmanns geführte, gegenwärtig im hiesigen Hafen belegene Kuffschiff, de jonge Jantje genant, welches circa 14 Jahre alt und pl. m. 70 Rockenlasten groß ist, öffentlich ad instantiam des Kaufmanns Herrn Melchior Julius Abegg verkauft werden, und sind termini licitationis auf den 21. December 1798, den 4. und 18. Januar 1799 angesetzt.

1799

Gegen

Gegen den letzten Termin müssen alle Meistbietenden ihre Gerechtfame wahrnehmen und ihre Präntionen bey dem Gerichte einlegen. Weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dieses Schick betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 4. December 1798.

II. Demnach das zur Concurs-Masse des Lubbe Annien Hinrichs gehörige, zu Neugarns = Siehl stehende Haus nebst Garten, und der daran belegen, dormalen unbebauten besondern Warfstelle, auch sonstigen Zubehörden, den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und zu solcher Subhastation terminis auf Montag den 24sten Dec. a. c. ist angesetzt worden; so wird solches hierdurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zu Verkaufung des obgedachten Hauses und Warfstelle an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigen Landgerichte einfinden, die Conditionen vernemen, und des Verkaufs bey brennender Kerze der Vergantungs-Ordnung gemäß gewärtigen. Kniphausen, den 23sten Nov. 1798.

Hochgräflich = Bentinckisches Landgericht hieselbst.

Stegen.

Garlisch.

12. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Ems affigierten Subhastations-Parente, soll des Gerjet Claessen Wittwe Maria Gerjets nachgelassene bey dem Verdamer alten Deich belegene Warfstätte als Haus und Garten, so auf 160 Rthlr. in Gold eidlich gewürdiget worden, in einem Termin den 23sten Jan. 1799. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Deckers Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feilgebothen, und an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmischer Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund im Königl. Amtgericht den 20sten Novemb. 1798.

Möhring.

13. Der Holzhändler F. Harders ist auf gesuchte und erhaltene gerichtliche Commission, freiwillig gesonnen, die von ihm bisher gebrauchte Schneidemühle, Behausung und Garten nebst zugehörigen Stück Lande nahe bey dem Herren Thor, unter Wolthusen belegen, am 22sten Januar 1799 des Morgens um 10 Uhr in des Ausmischer Dose Behausung zu Wolthusen öffentlich verkaufen zu lassen. Benannte Fabrik kann wegen ihres außerordentlich starken Schneidens jährlich 3500 Gulden verdienen, und nach einiger Reparation kann es eingerichtet werden, wozu auch bereits die Materialien fertig liegen, um 4 Theil mehr zu verdienen; das Stück Land ist jährlich verheuert für 16 Louisd'or.

Condit



Conditionen hiervon sind bey dem Verkäufer in Emden, wie auch bey dem Ausmiener Dose zu Wollhusen gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Wollhusen den 11ten December, 1798.

14. Der Protocollführer Daniel ist willens, seine in Leer an der Königstraße zur Bäckerey und auch zum Gewürzhandel besonders bequem liegende Behausung mit beyden daran liegenden Cammern und Garten, worüber die Verkaufsbedingungen bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen sind, am zten Jan. auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Op Donderdag den 27. Decemcer zall in Emden door den Maakelaar Vogett opentlyk verkopt worden:

„Een Parthey van 30 Stuck 30-50 voets best gezond, sehier en zwaar Ellern Hout, het welk dienlyk is tot Deelen te saagen, tot kaare Vaaten en tot Pomben; zoodann verscheidene Eeken en Beuken Balken welk hout Voormiddaags te zien is en 's agtermiddaags zall verkopt worden.

Verheuringen

1. Die Frau Bürgermeisterin Hegeler in Esens und weyl. Ehzard Gluts Kinder Vormünder, wollen mit Bewilligung des Wohlthöbl. Amtgerichts ihren zu Groß-Holum belegenen Communion-Platz, nebst Behausung, Walf- und Kohlgarten, Kirchen- und Begräbnisstellen in der Esener Kirche und auf demselbigen Kirchhofe, groß 8 $\frac{1}{2}$ Diemath, sowohl Grün- als Bauland, von sehr guten Boden, auf 6 Jahr, May 1800 anzutreten, am bevorstehenden zosten December, des Vormittags um 11 Uhr, in Harm Winters Wittwe Behausung am Neu-Harrlingerfisch öffentlich durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, verheuern lassen.

2. Die Wittwe des weyl. Hausmanns Sibbe Albers ist willens, 11 Diemathen Landes in der Linteler-Marsch belegen, aus freyer Hand zu verheuern, weswegen sich die etwaigen Heuerlustige je eher je lieber bey der Witwe selbst auf dem Leyfander Polder einzufinden haben.

Geider, so ausgeben werden.

1. Aus der Tutel-Masse des weyl. Burkhard Meyerhoffs Tochter sind 2150 Rthlr. in Gold und 2200 Rthlr. in Pr. Cour. gegen hinlängliche Sicherheit 4 pC. p. a. Zinsen zu belegen. Esens, den 4ten Decbr. 1798.

2. 3000 Rthlr. und 2000 Rthlr. beydes in Gold, sind nächstkommenden May zinsbar auf ganz sichere Hypothek zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, findet nähere Anweisung in Aurich bey dem Kirchverwalter

J. Doden.

Et

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Ausmiethers Schelken jun. zu Leer ist bey dem hiesigen Amtgerichte, wegen zweyer, aus dem Nachlasse des wehl. Deputats Gershard van Dranten herrührenden, und ihm von seinen Geschwistern und übrigen Mit-Erben übertragen erhaltenen, zwischen den beyden Brüdern zu Leer stehenden Häuser dato der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Immobilien aus Näher-Erb-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus einem andern dinglichen Rechte einige Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, und längstens in termino den 8ten Februar a. f. anzugeben, und zwar unter der Warnung:

daß sie sonst damit präcludiret, und in Hinsicht dieser Immobilien und des Eigners zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 19ten October 1798.

2. Nachdem auf Ansuchen des Hinrich Janssen, wegen eines, von der Ehefrau des Camerarii Meber, Antje Mescher zu Emden, in Erbpacht erhaltenen Heerd Landes zu Georgiuwold, pl. min. 24 Grasen groß, und eines Stücklandes unter Wehnergemoor besegen, das Bredeland genannt, bey dem hiesigen Amtgerichte dato der Liquidations-Proceß erkannt worden ist; so werden demnach alle und jede, welche aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, einige Ansprüche an diese Immobilien machen zu können vermeynen: hiermit edictaliter, besonders aber diejenigen, welche an die, für die Böhmerwoldmer Armen, unterm 12ten November 1764 ins Hypotheken-Buch eingetragene 1100 fl. (wovon die Verschreibung verlohren gegangen seyn soll) einige Forderung machen wollen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate und längstens in termino den 9ten Febr. a. f. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, und des Besitzers zu immerwährendem Stillschweigen verwiesen, und sodann die eingetragene 1100 fl. im Hypotheken-Buche geldsicht werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 19ten October 1798.

3. Auf Ansuchen der Ehefrau des Kaufmanns Beene Doremann, geborne Engel Bretehende, ist, wegen eines von Hann Saberts Smit und Etje Wittje präbattim angekauften, von weiland Egbert Janssen Smit, des Hann S. Smit Vater, bereudenden Ost an dem Herrweg, Süd an der Plinke, West an Hans de Borch Kinder, und Nord am Gasthause zu Bunde belegenen Hauses, Gartens, und meyer. Sig-



Eigenthum in der Kirche daselbst, und zwar an der Nordseite derselben, in den alten Büchern No. 4. und 6. bey dem hiesigen Amtgerichte dato der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher-Pfand Diensthaltens, oder einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen; hiermit edictaliter vorgeladen, solche innhalb drey Monaten, und längstens in Termino den 17ten Januar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillstehen verwiesen werden sollen. Signatum Beer im Amtgerichte, den 27sten Sept. 1798.

4. Der weiland Hinrich Nooffs zu Loga in der ersten Ehe mit Antje Nooffs besaß ein zu Loga im 3ten Ruffe sub No. 15. begebenes Haus mit Garten jurte dertis, indem seine Ehefrau solches von ihren Eltern ererbet. Deren Sohn (Hinrich) Nooffs Hinrichs überkam solches in der Theilung der elterlichen Nachlassenschaft mit seinen Schwestern unterm 11ten Februar 1792, für den der Titulus possessionis im Hypothekenbuche berichtigt ist.

Auf diesem Immobile stehen sub Rubr. an gerichtlich versicherten Schulden ic. folgendes Intabuliret:

Zwey hundert Gulden, welche Besitzer Hinrich Nooffs Ehefrauen Eltern bereits aufgenommen, sind eingetragen 17 den
Conf. Pror. consrat. fol. prior.

Die Wittwe des leyten Besitzers weiß gar keine Nachricht hievon zu geben, und es ist in den gerichtl. Büchern so wenig als sonst Auskunst hierüber zu finden. Selbige hat deshalb, Behaf Löschung und Erlassung der Edictalien angetragen; solche sind dato erkannt, und ladet demnach das Ewenburgische Gericht

jeden Inhaber oder dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Berechtigung getreten sind,

hiennt auf, sich innerhalb 3 Monaten und peremptorio in Termino den 12ten Januar des künftigen Jahrs des Morgens um 10 Uhr alhier vor Gerichte zu erscheinen und seine Ansprüche an dieser Forderung geltend zu machen, unter der Warung:

dass wer sich bis zu diesem Termin nicht meldet, mit seinen Ansprüchen an diesen eingetragenen Posten präcludiret und solche im Hypothekenbuche gelöschet werden soll.

Resolut. Ewenburg am Hochgräf. Gerichte, den 1sten October 1798.
Reimers.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanciam des Strumpf, Fabrikanten Wilhelm Dylam daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von denen Eheleuten Jannes Koppmann und Claas Sibons privatim

anew

anerkaufte Haus an der kleinen Brückstraße in Comp. 11. No. 22. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 11ten Januar 1799 des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Beym Obergerichtlichen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von den weil. Eheleuten Erben Hinrichs und Babbe Andraassen auf ihre Kinder Hinrich, Andreas und Anstie Eyens vererbte 4 Sassen Landes unter Hamswiehrum und 8 Sassen unter Upleward, wovon der Hinrich Eybens seinen dritten Theil im Jahre 1781. an seine beyde Geschwister verkauft, der Anstie Eybens Antheil nach deren Tode auf ihre Kinder Wasse, Jan, D. die, Sabea und Elle Eyards vererbet, und von des Hinrich Eybens Sohne Harbert Dief: im April dieses Jahres mit Näherkauf besprochen worden, durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber denen jetzigen Besitzern verblieben ist, Anspruch, Forderung, Erb, Näherkauf, Dienstbarkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 7ten Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wesum, am Königl. Amtgerichte, den 1sten October 1798.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanciam des Goldschmids Wlad Arens daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Casper Hinrich Minzins und dessen Ehefrau Maria Westling privatim anerkaufte Haus zwischen den beyden Eyhlen in Comp 9 No 2. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten, et reproduct. präclusivo auf den 10ten Januar 1799. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8. Der Onkel von Rheden zu Leer besaß einen barerpflichtigen Heerd Landes, zu Loga im 4ten Klust sub No. 12. belegen, den er von seinen Vorfahren geerbet. Nach dessen Tode kam in der Erbtheilung seines Nachlasses solcher Heerd an seine Tochter Charlotta Gerhardina von Rheden, verheiratete von der Fels zu Bredevelde in Brönngerland. Dieselbe hat unter Genehmigung ihres Ehemannes durch ihren Spectal Bevollmächtigten, den Justiz-Commissions-Rath Schröder zu Leer, diesen Heerd an den Königl. Preuss. Kammerherrn Ernst Moritz von Cöster auf Philippsburg zu Loga in Erbpacht ausaethan, und letzterer hat, theils um Präclusoriam gegen alle etwaige unbekante Prätendenten zu erhalten, theils damit der Titulus possess. für ihn rechtlich berichtigt werden könne, weil der zwischen den Erben des weil. Onkels von Rheden angelegte Heerd nur privatim errichtet und die resp. Erben, (No. 51. B b b b b b b b b b die

Die zum Theil außer Landes wohnen, zum Theil auch bereits verstorben sind, zur Berücksichtigung nicht herbey gezogen werden können, um Erfassung des liquidations. P. d. kesses anzufragen, welcher etich dato erkannt ist, und lalet sollen noch das ebenbürtige Gericht hiemit alle diejenigen, die etwa eine Rea-Prätension an diesem Immobilien haben möchten, es sey ex capite crediti, pando is aut r alio quocunque capite in specie auch aus einer Crevitut, welche durch äußere Kennzeichen vor nicht in die Ebene fällt, jedoch den Nutzung. Ort og des Immobilien se mälert, hiemit edicta- ter vor, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino prä- luso den 26sten Januar 1799. des Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Gericht anzu- geben und nach Nothdurft zu beschweigen, unter der Warnung:

daß alle sich bis dahin nicht meldende Prätendenten mit ihrer etwaigen Präten- sion abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt, auch mit der Be- richtigung des Tituli possessionis im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Denen Auswärtigen, so es an genügsamer Bekanntschaft fehlet, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissions-Räthe Sätthoff, Schöder, Hötting und Ungerland vorgeschlagen, um sich an einen derselben zu wenden.

Evenburg, am Hochgräf. Gerichte, den 6ten October 1798.

Reimers.

Es sollen folgende an noch zur Concursmasse der wahl. Eheleute Conrad Wilhelm und Ida Tamina Kößing gehörige Immobilienstücke:

1) 1 Acker von 1 1/2 Grasden in 6 Grasden, die Silsvonne genannt, nahe an Vin- gungaste belegen, wovon die Ehefrau des Deichrichters Hermannus Thedinga Zeitlebens den Nießbrauch hat, eidlich auf 300 Gulden in Gold gewürdiget.

2) Ein Stück Grund an des Just. Comm. Rath's Sätthoff Mühlen-Denne, Emöstroam, Heerwege, und einem zur Leerer Süder Königl. Rocken- mühle gehörigen Stück Grunde beschwettet, 88 1/2 Fuß lang, auf 325 Gl. Pr. Cour. taxiret,

am 18ten Februar 1799 auf hiesigem Amthause öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen und der Taxations-Plan von No. 1. sind denen hieselbst und im Amte Emden affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey den Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekannt Real-Prätendenten müssen ihre Ansprüche spätestens im Licitations termin angeben, widrigenfalls sie damit, soferne sie die Grund- stücke betreffen und gegen die künftigen Besitzer nicht weiter gehdret werden können.

Leer, im Amtgerichte den 27sten October 1798.

10. Nach-

10. Nachdem durch das neu angelegte Trecktieff den Nurich auf Emden unter andern folgende Lände, als:

- 1) ein Stück des Hausmanns Dietrich Hasbargen zu Varstede, vorhin gelegen für 3 Diemathen
- 2) ein Stück des Hausmanns Hinrich Willems zu Sandhorst, vorhin gelegen für 1 Diemath
- 3) ein Stück des Hausmanns Hinrich Steffens zu Wallinghusen, vorhin gelegen für 1 Diemath
- 4) ein Stück des Hausmanns Hinrich Willems zu Sandhorst, vorhin gelegen für 2 Diemathen
- 5) ein Stück des Hausmanns Wilm Harns zu Hartum, vorhin gelegen für 2½ Diemathen

durchschnitten worden, und jene Besitzer solche zu ihren resp. Heerden bisher gehörig gewesene Lände jense in den Herrn Oberamtmann Telling zu Nurich und den Hausmann Suncke Lütken Sathoff zu Bangstede privatim verkauft, sodann diese Käufer zugleich die hiedurch zwischen ihnen entstandene Communion in der Art aufgehoben haben, daß dem Herrn Oberamtmann Telling, das an der Nordseite, und dem Suncke Lütken Sathoff das an der Südseite des Tieffs liegende Land zum privaten Eigenthum zugewiesen, ferner dem Erstern von dem Letztern auch ein auf Hällen liegender sogenannter Rosen-Kamp, groß pl. m. 6 Diemathen abgetreten ist: So werden, Kraft Commissorii Einer hochpreisl. Regierung, auf Instanz beyder Acquirenten, Alle und Jede, welche auf erwähnte vormals 9½ Diemath und den Rosen-Kamp, oder auf die von der Treckschunten-Fahrt-Societät den Käufern zu prästirende Entschädigungs- und von diesen an die Verkäufer zu zahlende Kaufgelder, nicht weniger auf die von dem Herrn Oberamtmann Telling an den Hausmann Suncke L. Sathoff zu entrichtende baare Zugabe resp. ein Eigenthums-Pfand den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Kennions- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die vollständige Berichtigung der Besitz-Titel auf die resp. Acquirenten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 23ten Januar 1799, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stärenburg, Detmers u. ihre Ansprache auf dem Amtgerichte Nurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen auf die pl. m. 9½ und 6 Diemathen präcludirt, und ihm sowol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch nach beschrittener Rechtskraft des Präclustions-Urtheils titulus possessionis für vollständig berichtet erachtet werden soll. Sign. Nurich im Amtgerichte, den 17. October 1798.

schiffel. 01

v. Wicht, Off. vig. Commill. regim.

II.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Mayermeisters Jan Gruno daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Herrn Bassels privatim anerkaufte Haus auf dem Spieker in Comp. 20. No. 32. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Abverkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen & reproduct. praecclus. auf den 7ten Jan. nächstkünft. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Zugleich sind zur vollständigen Verichtigung des tituli possessionis da das Haus im Hyyo hekenbach auf Friedrich Friedrichs und Engel Janssen Vogel Eheleute Namen registriert steht, die gewöhnliche edictales erkannt, es werden demnoch alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben, Cessionarien, Pfander oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf besagtes Haus zu machen haben, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt zur Angabe und Production der originalen Instrumenten in obigem Termine hiemit aufgefordert unter der Verwarnung, daß im Fall des Ausenbleibens der titulus possessionis für den Mayermeister Jan Gruno auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz berichtiget werden soll.

Signatum Emdae in Curia den 13ten November 1798.

Jussu Senatus

de Voitere, Secret.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Schustermeisters Dettlef Georg Bruggemann daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von des weyl. Strumpfs-Fabricanten Berend Balkbands Wittwe Letje Raafs und deren Kinder Jacobus und Antje Balkband, sodann des Bäckermeisters Hinrich Hebelmann Ehefrau privatim anerkaufte in Comp. 15. No. 100. belegenen Garten in der Schoonhoyer Strafe aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Abverkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproduct. praecclus. auf den 11ten Jan. 1799. Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13. Hero Janssen besaß einen Barf zu Hofel, den erst der Sohn Hinrich, hernach der Bruder Johann, und von diesem der Dick Hinrichs erhalten, von welchen er auf den Heere, Heeren Brunken, und nun auf den Koel Thomsen gekommen; damit dieser für alle künftige Ansprüche gesichert seyn könne, hat er auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, worauf auch vigore decreti vom heutigen Dato eine Edictal-Vorladung wider alle, so auf solchen Barf cum annexis ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis aut quovis alio

tenfion

tion zu formiren, im Stande, cum termino von 9 Wochen zur Angabe & re-
productionis auf den 7ten Jan. a. l. bey Strafe der Abweisung erkannt.

Stückhausen im Königl. Bürgerrecht d. 23sten Octob. 1798.

14. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Brü-
der Gerjet und Hinrich Janssen nebst deren resp. Ehefrauen Gesche Wilcken und
Janna Wfferts zu Wiebelsbur, Alle und Jede, welche auf die von des weyl. Hoyt
Ulrichs Erben im Jahre 1796 an den Warfmann Erge Böhlen zu Theene öffent-
lich, und von diesem Jahr an die Provocanten privatim verkaufte, zu Wiebelsbur
belegene Warfstücke, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten,
- 2) aus einem Deiler über den Weg bis ins Lief,
- 3) aus 1 Etze in der dritten Manns-Bank, und
1 dito in der 7ten Frauen-Bank in der Kirche zu Wiebelsbur, die Bänke
vom westlichen Giebel der Kirche an gerech:et,
- 4) aus 6 Todtengräbern an der Südseite der Kirche in der 8ten Reihe und
zwar die ersteren von der Kirche an, die Reihen von Osten her gerechnet,
oder auf das Kaufge. d. resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern-
des Dienstbarkeits- Denäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mög-
ten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten Febr. 1799
persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv.
Fisci Liaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und bez-
ren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit
seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Pro-
vocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger,
ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

15. Der weyl. Hinrich Meenten erhielt angeblich im Jahre 1772, 3 Gra-
sen Land in der Stapelmohrer- Hamrich in Näherauf, wovon 2 Grasfen im
Osten an Jan Hinrichs, und im Süden an Mescherschen Lande liegen, und mit
Brethauers Erben wechseln; das eine Gras aber im Osten an Hinrich Schulte
Erben, im Süden an H. Brchers Erben, im Westen am Pastorey- Lande und
im Norden am Leisingischen Lande belegen; dieser überließ solche 3 Grasfen dem weyl.
Hinrich Nagel im 25jährigen antichretischen Gebrauch, und dessen hinterbliebene Erben
übertrugen darauf im Jahre 1798, solche wiederum an die Erben des weyl. Hinrich
Meenten, Hinrich Jacobs Francken, Jan Meenten und Miklend Meenten, welche letz-
tere sodann solche laut Kaufbriefes dem Peter Ulrichs Didden zu Stapelmoer wieder pri-
vatim verkauften. Ferner kaufte der Peter Ulrichs Didden von weyl. Wilm Swart Er-
ben zu Stapelmohr bey öffentlicher Subhastation ein Haus, Garten, 2 Bäncke und
Meech

Meeblar bekamp zu Stapelmohr im Osten an den Heerweg, im Westen an de Pottere Kamp, im Norden an den Schuyluden Benjamin Arons und im Süden an Hinrich Anders Witwe Erben belegen, um nun in seinem Besitze wegen sämtlicher Immobilien, gesetzet zu seyn, und zur vollständigen Berichtigung tituli postest. Bonis, hat der Peter Ulrich Didden auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher denn auch dard erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiezu edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten und längstens in termino den 20ten Febr. a. f. anzugeben, widrigenfalls:

Es solle damit präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 12ten November 1798.

16. Beym hiesigen Amtgerichte ist Citatio edictalls zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von den wehl. Eheleuten Hinrich Abben und Geyle Deken auf ihre Kinder Dcke, Abbe, Folckert, Mettje, Hille und Heyse Hinrichs vererbte, bey einer in No. 1775 gehaltenen Erbtheilung dem Dcke Hinrichs cedirte, und von diesem und dessen Ehefrauen Schwaantje Harns im Jahre 1780 an die Eheleute Jan Otten und Anke Swyters verkaufte, nach des erstern Absterben durch einen im Jahre 1788 getroffenen Abfindungs-Vergleich der gedachten Anke Swyters, jeho des Marten Simons Ehefrauen, zum alleinigen Eigenthum gewordene, von der Heyse Hinrichs Sohne, Haje Circks, ohnlängst mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlichen Vergleich aber der Anke Swyters verbliebene, Hälfte eines Hauses und Gartens zu Haren, zweyer Frauenstiege in der Pilsumer Kirche, 4 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe und eines unter Haren belegenen Saarteiches Anspruch, Forderung, Erb-Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & praecclusivo auf den 31sten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum, am Königl. Amtgerichte den 19ten Novbr. 1798.

17. Der Hausmann Haje Narcks Drehmers zu Seriem besizet vermöge Hypotheken-Buchs Fol. 3876 einen zu Klein-Holum belegenen Platz, sodann Fol. 3911 einen Platz zu Bettenwarfen belegen. Auf dem ersten Platz sind folgende Schuldposten, als:

1) 300 Rthlr. so Besizer von Eime Haaren Eimen zu Seriem den 1. May 1780 angeliehen und den Siebelt Frerichs Eimen Erben cedirt hat, nachher von diesen

diesen der ver Wittweten Bürgermeisterin Hegeler wieder übertragen und unter dem 6. Januar 1787 im Hypotheken-Buch eingetragen worden.

2) 200 Rthlr. welche Besitzer von des Siebelst Frerichs Eimen Erben den 1sten August 1783 angeleihen, und welches Capital demnachst der gedachten Wittwe, Bürgermeisterin Hegeler, cedirt, und ex decreto vom 6ten Januar 1787 eingetragen worden; sodann auf letztern Platz nachstehende Posten:

- 1) 300 Rthlr. seit den 30sten Sept. 1723 für Bürgermeister Christoph Dammeyer in Esens.
- 2) 150 Rthlr. und 30 Rthlr. seit den 8ten Februar 1730, welche Heye Eimen und Elisabeth Meints von dem Bürgermeister Johann Bernhard Hegeler in Esens den 26sten September 1721 und 10ten October 1722 angeleihen, und welches Capital den 16ten Febr. 1729 dem Bürgermeister Peter Diederich Hegeler cedirt worden.
- 3) 100 Rthlr. und 100 Schtflr. für des Rentmeisters Hegeler in Wittmund, minderjährige Kinder seit dem 8ten Febr. 1730, unterm 15ten Jul. und 26sten Nov. 1726 angeleihen
- 4) 200 Rthlr. seit dem 18ten Jan. 1731, welche Heye Eimen den 1sten May 1725 von des Lieutenant Hinrich Ewen Ehefrau Garbrich Damms angeleihen, und welche Forderung nachher in den Händen weyl. Joh. J. Damms Erben gekommen
- 5) 100 Rthlr. seit den 24sten April 1737 für weyl. Lieutenant Herrmann Alstenas Wittwe Etta Wolenia ex obligat. vom 25sten Febr. d. a. 1737 im Hypothekenbuch eingetragen. Besitzer behauptet, daß genannte Capitalien abgetragen sind, und verlangt derselben Löschung, kann aber die originalen Verschreibungen und von den ältern Posten keine Quittungen beybringen, weshalb er zum Behuf der gebetenen Löschung ein gerichtliches Aufgeboth nachgesucht. Es werden demnach die Eigenthümer, Inhaber, Cessionarien und alle diejenige, welche in derselben Rechte getreten sind, hiedurch edictaliter verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen daraus innerhalb 3 Monathen und längstens in termino praecclusivo den 1sten Febr. k. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden nicht allein mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen aus solchen Verschreibungen an vorgebachte Grundstücke präcludiret, solche als gerügt geachtet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer auferleget, sondern auch die verlorne

Instru-



Instrumente amortisirt, und mit deren Löschung im Hypotheken-Buch verfahren werden solle.

Signatum Esens im Amtgericht den 2ten Novbr. 1798.

Bölling.

18. Auf Ansuchen des Schiffers Hinrich Noormann zu Weener, ist wegen eines, durch denselben von seinen Mit-Erben weyl. Willem Luiken und Elisabeth Hinrichs Kinder privatim erstandenen, auf dem Acker zu Weener, Ost vormals an Engelle Harms, nun an Eylt Weepel und Conf. und West an Cornelius Janssen belegenen Hauses und Gartens cum annexis bey dem hiesigen Amtgerichte dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an diese Immobilien Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 17 Febr. a. f. bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, widrigenfalls

sie damit präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 14ten Novbr. 1798.

19. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Ehle Janssen und Greetje Hedden citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von weyl. Gerd Janssen Witwe, A. Nyts herrührende und von Hinrich Behrends und den Eheleuten Arend Hayen und Martje Hinrichs am 15ten October 1791 an den Provoquanten privatim verkaufte, bey der Eseler Mühle im Noorder Aflust 6te Rott sub No. 626. stehende Haus nebst Garten ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, cum termino reproductionis & annotationis von 9 Wochen & praeclusivo auf den 30sten Jan. a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen, auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 10ten Novbr. 1798.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

20. Unterm heutigen Dato ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von Bartelt Hinrichs im Jahre 1758 an Jan Peters und dessen weyl. Ehefrau Dirckje Deken und von diesen in Anno 1794 an Poppe Schwidden verkaufte, zu Hamswehram belegene, Haus und Garten,



ten, Anspruch, Forderung, Käufers- oder sonstiges Recht zu haben vernehmen, cum termino von 6 Wochen & praecusivo auf den 17ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Resum am Königl. Amtgerichte den 26sten November 1798.

21. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hinrich Janssen, Alle und Jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Johann Wilhelm Mastricht und Elisabeth Claassen im Jahre 1772 an den Ger. Frieden öffentlich, und von diesem jeso an den Provocanten, sämmtlich zu Wallinghusen privatim verkaufte, daselbst für einen Viertelheerd liegende Immobile, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten,
- 2) = einem Acker auf der Oster-Gasse, 3 Scheffel Roggen Einsaat groß,
- 3) = einem Acker auf Cels-Feld, 2 Scheffel Roggen Einsaat groß,
- 4) = zween kleinen Aekern auf Kdrtehagge, pl. m. 1½ Scheffel Roggen Einsaat groß,
- 5) aus dreyn kleinen Aekern daselbst, pl. min. 1½ Scheffel Roggen Einsaat groß,
- 6) aus einem Warse, pl. m. 2 Scheffel Roggen Einsaat groß,
- 7) = der Gerechtigkeit des Aufschlags auf die Gemeine-Weide für alles von dem Besitzer, als Hausmann, zu haltende Vieh,
- 8) aus einem Todtengrabe auf dem Kirchhofe zu Aurich, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, inn. halb 9 Wochen, spätestens am 26sten Febr. 1799 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tia-den ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provo-canten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch wegen aller angegebenen Pertinenzen der Besitz-Titel auf den Hinrich Janssen für vollständig berichtet erachtet werden soll.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche auf den insolventen, und bloß in pl. m. 50 fl. Ausmieneren-Gelder, nebst wenigen Effecten bestehenden Activ-Nachlaß des weyl. Arbeiters Claas Peters zu St. Victorbur, einige Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche
(No. 51. Ccccccccc) in

in 6 Wochen, spätestens am 5ten Februar 1799 des Vormittags, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Strönborg, Detmers ic., hier anzugehen und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachte Concurs-Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird Allen, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften, unter sich haben, aufgegeben, solches unverzüglich, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nachmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

23. Bey der Theilung des Nachlasses des Geschwornen L. Sylmann zu Gröningen und seiner Ehefrauen E. Schott, Johann des Warner Deurt Sylmann, stel der Johanna Sylmann Ehefrau des Capitaine der Garde Peter Durlen, ein Platz mit dem darauf erbaueten Hause, auf Altbunder Neuland zu 79 Grasen groß. — Sie verkaufte das Dominium utile davon den Eheleuten Jacob Peters und Heilse Cassien, welche iht auch das Dominium directum aus einem Canon zu 350 fl. 4 Sack Haber und 2 Käsen bestehen, von dem ic. Peter Durlen als usufructuarischer Erben der Johanna Sylmann angekauft und um Eröffnung des Liquidations-Processus zur Sicherheit gegen alle Ansprüche aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte angetragen haben. Es werden daher alle und jede, welche an diesem Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monathen und längstens in termino den 24sten März a. k. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 7ten Decbr. 1798.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ab Instantiam des Bäckermeisters Hinrich Rudolph Giesen daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten J. G. Bauer und E. N. Anholt privatim anerkaufte Haus an der großen Straße in Comp. 4. No. 47. aus irgends einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproduct. praecclus. auf den 22. Febr. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25. Vom

25. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Jacob Jansen Thuner alle und jede, welche an dem, von Arien Hinrichs ihm sub dato 9ten Jan. 1791 privatim verkauften Hauses und Gartens an der Mühlenlohne, welches vor pl. m. 20 Jahren Dirck Behrends, nachher Dirck Dircks, Jan Claess Piets, Thabe Claessen, Dirck Dircks und darauf Lönjes Behrends, welcher es an Arien Hinrichs verkauft, besessen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hie mit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens in dem auf den 23ten Febr. 1799, 10 Uhr präfigirten termino praeclusivo, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und rechtlich zu vertheidigen, wödrtgefalls sie damit auf gedachtes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dem Extrahenten aber dasselbe von allem Anspruch frey adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Sign. Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 3. Decbr. 1799.

Hoppe.

26. Alle und jede, welche an des abgelebten Friederich Buerman, und dessen Vater Johann Buerman sine Pütten in Barffel Güter ex quocunq. capite einen Anspruch oder dingliches Recht haben, oder zu haben vermeynen, insbesondere aber die Erben des abgelebten Ingenieur Lieutenant Kettler zu Nordmoor, wie auch die Witwe und Erben Eilert Herms zu Detern in Ostfriesländ, jedoch mit Ausschluß der bereits erschienenen und meistentheils schon abgefundenen Creditoren des Herrn Receptoris Dörsten, zeitlichen Provisoris der Kirchen zu Barffel, Ebke Zanßen, Witwe Henrichs Helmers, Borchert Borchers, Borchert Buerman daselbst, zeitlichen Emonitoris der Vicarie zu Friesotte, Tobias Loben zu Lohe, des Kaufmanns Johann Henrich Müllers Witwe zu Leer, Tobias Habeman, Johann Eilers Sasse, Kaufmanns Salefeld und des Johann Loben — werden hiedurch edictaliter citirt und abgeladen, um innerhalb Sechs Wochen nach ersterer Verkündigung dieser Ladung, als wovon Ihnen 14 Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumet werden, selbst oder durch gnugsam bevollmächtigte Anwälde vor Gericht zu erscheinen, gesagte ihre Ansprüche und Forderungen zu proponiren und darauf stimmende Beweisstücke in originali oder wenigst in beglaubter Abschrift samt einer richtigen Berechnung der Zinsen, wie sie dieselbe mittel Eides zu bestärken sich getrauen, zu produciren; mit der Verwarnung und Strafe: daß sie sonst nicht graduirt und nach Unterschied, im Fall nicht übergebender Zins-Liquidation, die Hauptsumme nur allein in Betracht genommen, auch den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Gegeben Friesotte den 5ten May 1798.

de Mandato D. Judicis.

C. H. Bitter, Gerichts-Schreiber.

Ci:

Citationes Edictales

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic. Führen Euch, Comte Friederike Regemann hiedurch zu wissen, wasgestalt Euer Ehe-
mann, Herrich Ewen zu Jemgum, Klagen vorgebracht, daß Ihr ihn bereits um
Michael 1796 heimlich verlassen, und deshalb gebeten hat, die Ehe zwischen euch
und ihm rechtlich zu trennen. Wir haben daher, Unserer allg. meinen Gerichtsordn. g.
gemäß, nunmehr die Edictal. Citation wider euch erkl. citiren und laden demnach
E. H. Louise Friederike Regemann, per publica Proclamata, welche allhier bey Un-
serer Regierung und in Potsdam affigiret, den hiesländischen und Berliner Intelligenz-
blättern, wie auch den Berliner Zeitungen inseriret sind, hiemit perentorie, daß
Ihr in 3 Monaten, längstens in Termino den 30sten Januar 1799. Vormittags um
10 Uhr vor Unserer Regierung coram Deputato, Regierungs-Auscultatore Wende,
entweder in Person oder durch einen mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht ver-
sehenen Justiz-Commissarum erscheinet, Vernehmung und Instruction der Sache, im
Fall Eures Ausenbleibens aber gewärtiget, daß die bössliche Verlassung für ausgemacht
angenommen und die Ehe in Contumaciam getrennet werden solle. Wornach Ihr auch
zu acht n.

Gegeben Wirtich in Unserer Ostfr. Regierung unter Unserm aufgedruckten Regle-
rungs-Justigel, den 27ten September 1798.

(L. S.)

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.
v. Schlechtendal. Schnedermann.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic. demnach der Rewert Janssen von Lübbers Fehn unterthänigst angezeigt, wasgestalt
Ihr, dessen Ehefrau, Anna Elisabeth Grounhagen Euch im October 1797
von ihm entfernt, und seit der Zeit von Eurem Ausenthalt ihm keine Nachricht
gegeben, weshalb er denn gebeten, eine Edictal. Citation ordnungsmäßig zu
veranlassen, und demnachst eventualiter auf Trennung der Ehe zu erkennen,
solchem Suchen auch beseriret worden; so citiren und laden Wir euch, Anna Eli-
sabeth Grounhagen per publica proclamata woron eines alhier auf der Regierung
das zweyte auf dem hiesigen Amtgerichte anzuschlagen, auch durch die hiesige In-
telligenzblätter, und Olesische Zeitung bekannt zu machen, hiemit ein für allemal
und also perentorie, daß Ihr a dato innerhalb den nächsten Drey Monaten
also, längstens den 4ten April 1799 Vormittags 10 Uhr coram Deputato Re-
gierungs-Auscultatore Schmid entweder in Person oder durch einen mit gerichtli-
chen Zeugnissen resp. Eures Lebens und Ausenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht
versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung
der Sache rechtliche Verfügung, im Fall Eures Ausenbleibens aber, daß, falls
Ihr

noch am Leben, die böstliche Verlassung für nachgewiesen angenommen, und die Ehe in Contumaciam getrennet werden solle. Wornach ihr euch zu achten.

Gegeben Aurich in der Königl. Preuss. Ostfries. Regierung unter dessen aufgedruckten Inseigel den 6ten Decembris 1798.

(L. S.)

Notificationes.

1. Een Winkelknecht dy reetz in een Kruideniers Winkel geleerd heeft, en goed lesen en schryven kan, ook van goed gedrag zy, geneegen zynde om aastaande Paaske of May in Emden in een Kruideniers Winkel te dienen, gelieve zig hoe eerder hoe liever by de Makelaar Alb. Haytings in Emden te melden, welk naader anwys zal geeven; de Brieven Franco.

2. Bey dem Gastwirth Gerd Lücken Alberts in Auricholdendorp siehet eine rothe jährige Enter-Feerse angebunden. Wenn sie zugehört, kann sich bey ihm je eher je lieber melden.

3. Der Bäcker und Hbcker in der Kiepe, Niede Heeren Benzen will sein Haus daselbst, worin Jahren her die Bäckerey und Hbckerey mit Nutzen getrieben worden, mit oder ohne Geräthschaft, auf 3 Jahre verheuren. Liebhaber wollen sich mit postfreyen Briefen oder persönlich melden; wobey zur Nachricht dienet, daß auch mit Land, oder ohne Land, diese Gelegenheit verheuert werden kann.

4. Sollte eine Herrschaft in einer Stadt oder auf dem Lande eine mit guten Zeugnissen versehene, in der wirthschaftlichen Haushaltung wohlerfahrene Haushälterin bedtthigt seyn, so giebt J. D. Wunderlich in Emden nähere Nachricht. Die Person kann auf Verlangen gleich oder auch Ostern antreten.

5. Der Domänenrath Beseke in Emden verlanget auf Ostern 1799. eine Magd, welche mit aller Hausarbeit fertig werden, gut nähen, und von ihrer guten Aufführung Urteste beybringen kann.

6. Der Schornsteinfeger Jean Dabdo zu Leer benachrichtiget ein geehrtes Publicum hierdurch, daß er sein Logis verändert, und jetzt in der Kampstraße zum schwarzen Adler daselbst, zu finden seyn wird.

7. Ein Grob- und Weißbrodt-Bäckergesell, der Ostern seine zünftige Lehrjahre ausgehalten hat, wünscht in dieser Qualität bey einem geschickten Bäckermeister in Arbeit zu treten. Derjenige, welcher diesen Menschen brauchen kann, melde sich mit postfreyen Briefen oder persönlich bey dem Bäcker Mattena in Aurich.

8. Der



8. Der Schuhjude und Leder-Fabricant Moses Abraham Beer zu Norden ist gesonnen, das vor ungefähr 4 Jahren öffentlich von dem Herrn Staats-Verwandten Weackebach verstandene Haus, welches für einen Bierbrauer und Brantweinbrenner sehr dienlich, mit dabey befindlicher großen Scheune und Raum, wo wenigstens 3 Häuser erbaut werden können, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich daselbst bey ihm einfinden, und nach Belieben contrahiren.

9. Jan Wemminga in Leer is willens zyn huis dat hy selfst bewoont staen te voor an in de Kerckstraate by de tweede Putte, waarin lange Jaaren het Brauwen en Janever stookten is in gedaan en noch gedaan woort, te verkoopen of verhuiren om anstaende May 1799 an te treden Wyns gaading het is, kan zig hoe eerder hoe liever by hem aangeeven en contraheeren.

10. Bey Cornelius Harmens zu Ulgant siehet ein rothes Bullkalf aufgebunden, gemerkt in beyden Ohren am Ende durch einen Einschnitt. Wem es zukommt muß es längstens binnen 3 Wochen abholen, sonst wird es zum Besten der Marienhaser Armen verkauft werden.

11. Am 20 December, Nachmittags um 1 Uhr, soll zu Aurich im schwarzen Bären die Lieferung der Materialien, Behuf Anlegung einer Schleuse auf dem großen Fehn, als Steine, Kalk, Cement, Eichen- und Greinen-Holz, Eisen und Metall, so wie auch Zimmer- und Maurer-Arbeit öffentlich ausverdingen werden. Aurich, den 2ten December 1798.

Franzius, Landbaumeister. W. A. Ennen.

Namens der Interessenten des großen Fehns.

12. Bey dem Buchbinder Diaben in Aurich sind allerhand schöne Neujahrwünsche, als: auf Atlas und Papier gedruckte, fein geprägte, illuminierte und couleürte. Wie auch Almanach für Kinder mit feinen Kupferstichen; sodann, säubere Stammbücher worin schöne, fein illuminierte Kupferstiche, in Seide mit gemahlten Landschaften auf den Decken im Futteral. Dito in Kalbleder vergoldet. Eben dergleichen illuminierte und schwarze Kupferstiche ungebunden in Blättern vergoldet auf den Schnitt in Futterale, alles für billige Preise zu haben ic.

13. By ondergetekende zyn te bekomen, in Holl. Geld, Bergen gedenkwaardigheden iut het Leven van Jesus, 1. deel 2. druk met Aanmerk. door Prof. Heringa, a fl. 3-18, deze Aanmerk. zyn erstdaags voor de bezitters van de eerste druk, apart te bekomen, J. Clarisse Gedenkwaardigh. iut het Leven van Zomminge Apostelen a fl. 1-16. Zyne een Vervolg op Bergen, J. v. Loo, nagel. Leerredenen 1. deel met het Portrait fl. 3-12. E. Kist over God-Deugden 2 deelen fl. 4., v. Lis Leerredenen, over eenige Gewigtige

tige Stukken van d. Chr. God-Deugden, 1, 2 drietal fl. 2. Herwerden over Joannes 4 deelen fl. 11. Godsdienst, Deugd, Natuur en Voorzienigheid 1. deel fl. 1-5. Reise in Zwitserland, door H. M. Williams, 2 d. fl. 15-12. Volneys Reisen door Syrien en Egypten 2 deelen met pl. en kaarten fl. 7-10. Savarys, Brieven over Egypten 3 deelen met pl. en kaarten fl. 8-15. Schreck Algem. Waereldgesch. 5 deelen met vele pl. fl. 26-6. Algem. Gesch. der geheele Waereld, 1. deel met pl. fl. 3., dito Sonder pl. fl. 2. Gesch. der tegenwoordige Eeuw 5 d. met pl. fl. 15. alles ingen. en zonder porto, zo als de boeken by de Drukkers zelfs kosten, verder, Y. van Hammelsveld, N. Vertaaling en Aanmerk. over het O. en N. Test. 16 deelen in halve Fr. bande fl. 65. Henry en Stackhousse over het N. T. 18 deelen in halve Fr. b. fl. 40. Ook alle N. Calender, N. Jaarswenschen dito Ranken, alle Zooten van Kerken Schoolboeken, ook een kleine Leesbiblioth. van de Nieuwste Romanen en Comädien, de Catalogus kost 3 St.

E. Eckhoff, Boekverkooper te Emden.

14. Alle die nog eenige Pretensie heeft van de Naalatenschaap van wylant Monsii Adolf Geerts, moeten zig inwendig 6 Weeken by den bevoelmagtigten Curator Gerrit d'Vogel melden.

15. Alle diejenigen, so an weyl. Donno Juilfs Uhrmachers Erben etz was schuldig sind, oder zu forbern haben, werden ersucht, sich gegen den 1sten Januar 1799 bey dem Curator Albert Juilfs in Norden, einzufinden. Falls die Forderungen für nichts zu achten, die Schulden dagegen dem Gerichte übergeben werden.

16. Mit dem dritten Bande ist die Zeitschrift: Frankens Stiftungen, welche zum Besten vaterloser Kinder, von den Directoren des Hallischen Waisenhauses, den Professoren Schulze, Knapp und Niemeyer, herausgegeben worden, beendigt. Der edle Zweck, den sie dabey beabsichtigt, den Hallischen Armen Anstalten eine neue Hilfsquelle zu eröffnen, ist ihnen nicht ganz mißlungen, welches sie gegen die bisberigen Pränumeranten, als auch besonders gegen mehrere Freunde, die sich durch ihre Bemühungen veranlaßt gefunden haben, Wohlthäter durch größere oder kleinere Gaben, der großen Frankischen Stiftungen zu werden, dankbar erkennen. Da mit diesem Jahre, Hundert Jahre seit der Grundlegung des Waisenhauses verflossen sind, so scheint den Herren Directoren dieser Zeitpunkt der bequemste zu seyn, den oft geäußerten Wunsch zu erfüllen, und eine Beschreibung des Hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen Stiftungen, nebst ihrer Geschichte in ihrem ersten Jahrhundert zu veranstalten.

Es soll darin theils die Geschichte des Entstehens summarisch erzählt, theils von dem vorurtheiligen und gegenwärtigen Zustande eine gedrängte Nachricht, wie sie etwa der Auswärtige oder der Durchreisende wünscht, gegeben werden. Ein Bildniß des StifTERS, und mehrere Pläne und Ansichten, sollen dem Ganzen nicht nur zur Zierde, sondern auch zur Erläuterung gereichen. Der Pränumerationspreis ist nur 16 gute Groschen. Zahlt jemand über die benannte Summe, so wird er als ein wohlthätiger Pränumerant aufgeführt, und der Ueberschuß sofort an die Casse, welche die Vaterlose erhält, abgetheilt werden.

Durch einen mir von einem Freunde, welcher diesen, der leidenden und hilflosen Menschheit, so wesentlich wichtigen Anstalten, des verehrungswürdigen Franke, gut ist, und wiederholt als Wohlthäter sich gegen dieselbe bezeigt, aus eigener Bewegung, zugesandten nicht unbedeutlichen Beytrag, finde ich mich um so mehr gern veranlaßt, jenes herauskommende Werk anzukündigen, und mich zur Annahme der Pränumeration zu erbieten, welcher besonders 4 gute Groschen zur Bestreitung des Porto hin und zurück, gefälligst beizulegen, und werde ich zu seiner Zeit, gegen die 20 gute Groschen, das angekündigte Buch zu besorgen nicht verfehlen.

Murich den 12ten Decbr. 1798.

Freeze.

17. Es ist am 12ten dieses zwischen Fahne und Murich auf, oder bey dem neuen Tiese ein Schlittschuh mit einem ledernen Riemen verlohren. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn in Niepe hey dem Herrn Linnemann, oder in das Fahner Wirthshaus zu bringen, damit er gegen eine billige Erkenntlichkeit von dem Eigenthümer dort abgefordert werden könne.

18. Mit vielen wiederum aufs neue erhaltenen Waaren, als: feine merzte und einfarbige Lächer und Ueberrockszenge, glatte und gestreifte Casemire, Manschester und sonstigen Hosenstoffen, feine Augsburger und andere Arten Zihen, und Cattunen, Cattunen und seidene Lächer, Boye, Flanelle, greise, weiße, und gedruckte Linnen in vielen Sorten, nebst sonstigen vielerley Gattungen von Ellen und Eisenwaaren und hübschem Kinder-Spielzeug, empfehle mich der Gewogenheit eines Jeden bestens, bitte um geneigten Zuspruch und versichere billige Preise und rechtschaffene Behandlung.

Esens den 12ten December 1798.

E. D. Leiner.

19. Bey der Gastwirthin Laurens Borchers Wittwe in Neustadt-Gdbens im weißen Ros, ist vor einigen Tagen ein altes schwarzes Wallach-Pferd zurück geblieben. Der Eigenthümer wird hiedurch aufgefordert, selbiges gegen Erstattung

tung



tung der Kosten abzuföhren, ansonsten solches Freytag den 21sten Decbr. als anstehenden Freytag über acht Tage für die Kosten verkauft werden soll.

Neustadt = Gddens den 10ten December 1798.

20. Der Ober-Amtmann Wenckebach in Emden verlanget Ostern eine Köchin. Diejenige, welche sich dazu verbinden wil, kann sich nächstens bey ihm melden.

21. Ein jeder Lieferant, Annehmer, oder wer sonst Forderung wegen des neuen Syhls, an die Greetshler Syhlacht haben möchte, wird aufgefordert, seine speciale und gehörig attestirte Rechnung längstens gegen den 25ten dieses bey den Syhlrichtern C. W. Dirksen und J. C. Dyken zu Greetshl und Greetmerjan abzugeben, so wie diejenigen, welche von den übriggebliebenen Materialien oder sonst schuldig seyn möchte, erinnert werden, die Bezahlung zur gehörigen Zeit abzutragen.

22. Der Kleidermacher Jacob Herman Gruben in Emden verlanget auf anstehenden Ostern fünf in Manns-Kleider-Arbeit gut geübte Gesellen und können Lusttragende sich baldigst melden und guten Lohn erwarten.

23. Bey dem Gastwirth Harrem Wäbben in Pettau stehen zwey Dylammer, aufgeschüttet und gemerkt, das eine durch ein vom rechten Ohr abgeschnittenes Stück und einem Einschnitt im Ende desselben, das andere durch ein vom rechten Ohr abgeschnittenes Stück. Die Eigenthümer können sie gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

24. Bey dem Buchbinder Schöttler in Esens sind sehr viele recht schöne Sorten Neujahrswünsche, sowol auf Atlas gedruckte mit saubern illuminirten Einfassungen, als auch einzelne auf Papier gedruckte mit illuminirten und einfarbigen Einfassungen, Bogenwünsche, sowohl ordinäre als auch auf Glanzpapier um sehr billige Preise zu haben.

25. Tamme Theen zu Hatshausen hat einen rothgrinten Enter-Ochsen angebunden, welcher gemerket ist durch einen Schnitt von unten im rechten Ohr, das linke hingegen stumpf, und weit von Hörnern. Wem derselbe zukommt, kann sich bey ihm einfinden.

26. Der Kleidermacher-Amtsmeister Wilhelm Hinrich Folckers in Esens verlanget auf künftigen Ostern einen Gesellen, der Manns- und Frauens-Arbeit gut versteht; er verspricht gute Behandlung und Fahrlohn.

27. Bey der Witwe H. N. Wolters in Aurich sind gegen instehenden Weihnachten allerhand Sorten Zuckerwert, Vilder vom feinsten Zucker, wie auch Marzipan, für einen billigen Preis zu haben.

(No. 51. D d d d d d d d d d)

28. Der



28. Der Adv. Fisci Fhering in Zurich verlanget um Ostern 1799 ein Mädchen, welches zu allen Hausarbeiten, hauptsächlich aber bey der Wäsche zu gebrauchen ist. In dem Hause des Regierungs-Raths Hestling zu Zurich wird eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin verlanget, welche auf bevorstehenden Ostern den Dienst antreten kann.

29. Die Materialien und das Arbeitslohn der Reparatur. Bestecke der Königl. Dom-Gebäude, sollen öffentlich an die mindest Annehmer verdingen werden.

den 27sten Decbr. am Donnerstage Vormittags um 9 Uhr in der Rentey zu Emden, von dem Preisumder und Emdel Rute, den 29sten ejusd. am Sonnabend Vormittags um 9 Uhr in dem Prinzen von Oranien zu Leer.

Die Lusthabenden Kaufleute und Handwerker können sich zur Stelle und Stunde einfinden, auch die Bestecke vorher einsehen.

Zurich den 10ten Decbr. 1798. Hermes, K. P. D. Landbaumnstr.

31. Unterschiebener empfiehlt sich einem geehrten Publico mit verschiedenen hübschen Sorten Spielzeug bestens, verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Zurich den 6ten Decbr. 1798. Reimers, Commere. Commissair.

32. Denen Herren Buchbindern mache hiedurch schuldigst bekannt, daß die gestemelten Calender-Titeln von Berlin zurückgekommen, und sowol Octav- als auch Comtoir- und Sedez-Calender gegen contante Bezahlung bey mir zu bekommen sind.

Zurich den 14ten Decbr. 1798. Lapper, Buchdrucker.

Da der Verkauf des Fregattschiffes Johanna in dem auf den 21sten December angeetzten Termin aus wichtigen Ursachen nicht vor sich gehen kann, so wird bekannt gemacht, daß zu diesem Verkauf ein neuer Termin, auf den 28sten December angezett worden, wo es ohnfehlbar öffentlich zu Emden ausgeteilt und dem Meistbietenden losgeschlagen werden soll; übrigens wird noch bemerkt, daß dieses von dem Schiff-Capitain Friederich Reinbart geführte Schiff nicht, wie vorhin angegeben, 130 Lasten, sondern 170 Lasten groß ist.

Abschiedsanzeige.

Meine, durch die Frost-Witterung beschleunigte Abreise von hier mit dem Fregat-Schiffe Diana als Handels-Afficient und Buchhalter nach Ostindien, mache ich hierdurch meinen Verwandten und guten Freunden bekannt, und empfehle mich derselben geneigtesten Andenken.

Emden den 10ten Decbr. 1798.

Jakob Meyer Cramer.

Verlobungs- Anzeigen.

1. Onze, mit vollkommen goedkenning onzer beiderzyds Ouderen geschied de Huwelyks-Verbintenis, maken we hierdoor onze Vrienden en goede Vrienden, die er deel aan neemen, bekend.

Emden den 11. December 1798.

Adolph van Nefs.

Janna J. Polman.

2. Unsere, mit beyderseitiger Zustimmung der Aeltern, geschehene Verlobung, machen wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit schuldigst bekannt.

Nadderst, Nantz Norden den 14ten Decbr. 1798.

Joh. Fr. Dr. Mühlenbroock.

Fraucke J. Menffen.

Geburts- Anzeigen.

1. Allen Freunden mache hiedurch die glückliche Entbindung der Ehefrau meines Sohnes, des Doctoris Medicinâ Levi in Hamburg, von einer Tochter schuldigst bekannt.

Levi Josua Levi in Norden.

2. Am 10ten dieses des Abends um 10 Uhr wurde meine Frau von einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden.

Murich den 14ten Decbr. 1798.

Hoost.

Todesfälle.

1. Der Auctions-Commissair Reuter und Frau machen ihren auswärtigen Verwandten und guten Freunden, das am 6ten dieses erfolgte Absterben ihres am 6ten vorigen Monats gebornen Sohnes, hiemit ergebenst bekannt.

Murich den 13ten December 1798.

2. Das

2. Das uns vor fünfviertel Jahr geborne Töchterlein Anna Maria, ward uns gestern Morgen 7 Uhr, Durch eine hitzige Argtheit wieder von der Seite gerissen. Am 13ten Decbr. 1798. Meiner Vohms und Frau.

3. Es hat dem Herrn gefallen, unsern jüngsten Sohn Gerhard Edzard, nach einer Brust-Krankheit von wenigen Tagen, in einem Alter von drey Jahren und 10 Wnathen, uns zum großen Schmerz, doch nur auf kurze Zeit, von der Seite zu sich in bessere Verwahrung zu nehmen. Tief gebeugt unterwerfen wir uns doch gern seinem guten Willen. Unsern Verwandten und Freunden machen wir dieses hiemit ergebenst bekannt.

Limmel am 13ten Decbr. 1798.

J. F. Kiese und dessen Ehefrau.

Lotterie-Sachen.

1. Bey Ziehung der 5ten Classe oter Königl. Berliner Classen-Lotteris sind in me'm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: No. 43003 mit 100 Rthlr. 43018 mit 50 Rthlr. 43007. 64. 26764. jede mit 25 Rthlr. 43006. 15. 23. 25. 27. 28. 20. 30. 34. 44. 45. 51. 53. 74. 57. 59. 60. 61. 73. 26-62. 39658. je e mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 1oter Königl. Lotterie sind bey mir zu haben, die Plane gratis.

Emden den 10ten Decbr. 1798.

Lipmann Samsons, Königl. Preuß. Classen und Zahlen-Lotterie Einnehmer.

2. In der 5ten Classe oter Lotterie sind folgende Gewinnsche in me'm Haupt-Comtoir gefallen, als: No. 4.951. 43000 jede mit 50 Rthlr. 17044 42933. je mit 25 Rthlr. 782. 83. 84. 86. 89. 90. 92. 98. 17002. 6. 11. 16. 17. 24. 34. 39. 40. 46. 48. 51. 58. 63. 69. 72. 73. 77. 81. 82. 89. 93. 97. 17100. 42901. 2. 9. 11. 13. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 26. 30. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 44. 48. 52. 56. 59. 60. 61. 62. 65. 67. 63. 76. 77. 78. 70. 80. 83. 84. 86. 88. 89. 92. 94. 95. 98. jede mit 21 Rthlr. Die Gewinnsche werden gleich ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 1oter Lotterie sind bey mir zu haben.

Wittmund den 12ten Decbr. 1798.

Joseph Moses, Königl. Preuß. Zahlen- und Classen-Lotterie Einnehmer.

3. Bey der Ziehung der 5ten Classe 9ter Berliner Lotterie ist in unerm Haupt-Comtoir auf folgende Nummern Gewinn gemacht, als: No. 50557 mit 100 Rthlr. 43147. 98 a 50 Rthlr. No. 51057. 59. 63. 64. 65. 66. 67. 70. 43131. 36. 45. 46. 43151. 53. 57269. 64066. 6671. 68072. 72. 78. 79. 80. 82. 87. 95. 43197. 99. 52403. 5. 7. 17. 19. 21. 22. 23. 29. 35. 36. 37. 39. 52443. 45. 49. 59. 58. 61. 66. 68. 69. 71. 72. 73. 76. 80. 81. 52481. 90. 9. 94. 96. 99. Jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Einlieferung der Gewinnscheine ausbezahlt. Die Ziehung der 5ten Classe 10ter Lotterie ist auf den 31sten December 1798 festgesetzt. Emden den 11ten December 1798.

E. J. Rev. Blume und Sohn.

4. In der 5ten Classe 9ter Berliner Lotterie ist in meinm Haupt-Comtoir auf folgende Nummern gewonnen worden, als: No. 52999 100 Rthlr. 5824. 31. 52920. 66. Jede 25 Rthlr. 5813. 15. 16. 17. 18. 25. 28. 29. 30. 32. 35. 37. 44. 48. 49. 50. 52. 57. 59. 52902. 5. 6. 14. 6. 17. 38. 39. 42. 43. 45. 47. 51. 68. 70. 71. 74. 75. 76. 81. 87. 88. 93. 94. 96. 97. und 53000. Jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einkauf gechehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 10ter Lotterie sind bey mir zu haben.

Norden den 13ten December 1798.

Kazarius Meyer Wschendorff, Königl. Lotterie-Einnehmer.

5. Zur 5ten Classe 9ter Berliner Lotterie haben in meiner Einnahme gewonnen: No. 22802. 65529 jede 100 Rthlr. 22810 55. 88. 50 Rthlr. 22856. 22900. 41815. 25 Rthlr. 14007. 10. 12. 13. 16. 23. 25. 30. 32. 33. 34. 41. 42. 46. 49. 50. 54. 57. 59. 60. 62. 64. 66. 67. 70. 74. 75. 77. 78. 79. 80. 84. 94. 97. 99. 15000. 22801. 6. 7. 9. 11. 15. 20. 22. 27. 29. 32. 33. 43. 46. 47. 53. 54. 57. 59. 64. 66. 71. 73. 76. 80. 81. 82. 86. 87. 92. 97. 41806. 7. 8. 11. 13. 2168. 74. 76. 65. 01. 2. 4. 6. 7. 8. 11. 14. 17. 21. 22. 27. 28. 30. 33. 34. 35. 40. 41. 44. 46. und 65549 jede 21 Rthlr. in Summa 2464 Rthlr. in Gold. Die Gewinne werden gleich bezahlt. Loose zur ersten Classe 10ter Berliner Lotterie, welche den 31sten December gezogen wird, recommandirt sich ergerdest.

Jesajas Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

6. In Ziehung der 5ten Classe 9ter Berliner Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne bey mir herausgekommen, als: ein Gewinn von 100 Rthlr. auf No. 3547. ein Gewinn von 50 Rthlr. auf 22888. 19 Gewinne von 21 Rthlr. auf No. 3546. 48. 49. 50. 51. 55. 22822. 33. 43. 46. 47. 80. 81. 82. 86.

87. 92274. 6541 und 44. Die Spielkugeln werden sog. sich nebst Zurückgebung des Loses bey mir a. sbezahlt. Lose zur ersten Classe 10ter Berliner Lotterie, deren Ziehung auf den 3. ten Decbr. festgesetzt, nebst Pläne gratis sind bey mir zu haben.

Nord. d. den 16ten Decr. 1798.

Joh. v. Isaac Heymann. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

7. Es sind bey uns in der 5ten Classe 9ter Berliner Classen-Lotterie folgende Nummern mit Gewinnte heraus gekommen, als Nr. 41834, mit 200 Rthlr. auf Pro. 4 824. 25. 26. 31. 32. 33. 36. 37. 46. 42. 53. 54. 60. 62. 63. 68. 69. 70. 72. 73. 82. 86. 88. 91. 94. 95. 96. 97. 98. 41900. Jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich ausbezahlt. Kauflose sind bey uns zu haben, als Ganze, Halbe und Viertel.

Norden den 16ten Decbr. 1798.

Bargenour, Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

8. In der 3ten Classe 9ter Berliner Lotterie, sind in meine Collecte folgende Gewinne gefallen, als auf Pro. 52429. 52471. 72. 73. 76. 80. 81. 83. 90. 52589. 91. 99. 52600. eine jede mit 21 Rthlr. in Gold. Die Zinslosen können sich bey mir einfinden.

Leet den 12ten Decbr. 1798.

Michel Moses.

Advertisement.

Da sich nach eingegangenen Nachrichten die Roth-Krankheit oder sogenannte Stink-Drüse an einigen Orten bey einzelnen Pferden äußert, so hat man das Publikum deshalb warnen, und demselben zur Vorsicht die eigentliche Merkmale dieser bössartigen Krankheit hiedurch bekannt machen wollen:

Man kann nemlich mit Sicherheit annehmen, daß ein Pferd von der Rothkrankheit inficirt ist, wenn es

1) mit einem eiterartigen Ausfluß aus dem einen oder auch beyden Nasenlöchern befallen wird, dieser Ausfluß von weißlich gelber, grüner oder auch röthlicher Farbe ist, und wenn der Ausfluß aus einer Oefnung der Nase nach Verlauf von 14 Tagen oder aus beyden Oefnungen nach 3 Wochen noch nicht aufgehört hat. Wenn nun aber dieser Nasen-Fluß sich auch bey andern Krankheiten, als der Drüse, Brust-Krankheiten u. einfindet, so muß diese mit der eigentlichen

Roth.

Rothkrankheit nicht verwechselt, sondern letztere durch folgende Merkmale von jener unterschieden werden.

Es hat ein rothkrankes Pferd:
2) im Rehlgange zwischen den Kiefern einen oder zwei Knoten, Beulen oder Geschwulste (hier zu Lande Döse-Büsten genannt), welche von ungleicher Größe und zwar von der einer Haselnuß bis eines kleinen Hühner-Eies sind, die hart anzufühlen, und woben die darüber befindliche Haut gewöhnlich los auf liegt, so, daß selbige sich in Gestalt einer Falte fassen läßt.

3) Unterscheidet sich die Roth-Krankheit besonders dadurch, daß das Pferd bey obgedachten Zufällen gesund zu seyn scheint, nemlich mäßig frist und faßt, auch ziemlich munter und glatt in den Haaren bleibt.

Werden nun an einem Pferde obige Merkmale gefunden, so ist sicher die Rothkrankheit vorhanden, und muß dahero, und wenn sich auch desfalls nur etwas Verdächtiges äußert, der Eigenthümer eines solchen Pferdes dasselbe sofort von andern Pferden sorgfältig separiren, und sich zeitig des Rathes eines Thierarztes bedienen, das solchergestalt kranke Pferd aber durchaus nicht verkaufen.

Da nun der Roth eine sehr gefährliche und ansteckende Krankheit ist, so ist es auch um so mehr eines jeden Pflicht, darauf attent zu seyn, und zeitig alle Mittel vorzukehren, um weder sich selber noch andern zu schaden, damit sich eine solche gefährliche und ansteckende Krankheit nicht verbreite. Man hoft also, daß ein jeder, der Pferde hält, von selbst so gewissenhaft seyn, und obige Vorschrift befolgen werde, widrigenfalls ein solcher sich der Verantwortung und, dem Befinden nach, einer harten Bestrafung aussetzen wird.

Es dienet des Endes zur Nachricht, daß sämtlichen Obrigkeiten im Lande dato anbefohlen ist, auf die Befolgung dieser Vorschrift mit Nachdruck zu halten, und desfalls die Vbgte und Gerichts-Diener zu instruiren und zur Wigi-lance anzuhalten.

Signatum Aulich, am 4ten December 1798.
Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Demwinen-Kammer.



1798

Handbuch der Buchführung

Handbuch der Buchführung

Das Buch führt den Leser durch die Grundlagen der Buchführung, von den ersten Prinzipien bis zu den komplexen Zusammenhängen der verschiedenen Geschäftszweige. Es enthält zahlreiche Beispiele und Erklärungen, die dem Verständnis der Materie dienen.

Die Darstellung ist so angeordnet, dass der Leser die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Teilen der Buchführung leicht erkennen kann. Die Sprache ist klar und verständlich, so dass auch der Anfänger sich leicht in die Materie einfinden kann.

